32146_720104_normix R 13.01.2006 10:15 Uhr Seite 1

LEISTUNG				ARBEITSENTGELT							GESETZLICHE ABZÜGE								SONST. ABZÜGE		Auszahlungs-betrag	Sonstige Eintragungen s. unten stehende Erläuterungen				
Tag der Lohn-zahlung	Zeitraum 20 ___ Monat von bis	Arbeitszeit Std. Tage	Arbeitszeit Über-std.	Stunden-lohn		Sach-bezüge	**Brutto-lohn/ -gehalt**	abzüglich steuerfreie Bezüge, soweit im Bruttolohn enthalten	**Steuer-pflichtig**	**Sozial-vers.-pflichtig**	Lohn-steuer	Solidaritätszu-schlag	Kirchensteuer ev.	Kirchensteuer rk.	Sozialversicherung KV	Sozialversicherung PV	Sozialversicherung RV	Sozialversicherung AV	VL			① „F", steuerfrei gezahlte Verpflegungszuschüsse sowie Vergütungen für doppelte Haushaltsführung	② Pauschal besteuerte Fahrtkostenzuschüsse	③ „B", „S" und steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG	④ Fiktiventgelt bei Kug/WAG	⑤ Lohnersatzl. oder „U"
				€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€					
Summe																										
Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte aus vorangeg. Dienstverh.																										
Jahresbeträge																										

Muster

Nach- oder **Vorauszahlungen** für mehr als 12 Monate (a)
Ermäßigt besteuerte **Entschädigungen** (b)

Art (a) oder (b)	Tag der Zahlung	Zeitraum von	Zeitraum bis	Betrag €	Lohnsteuer €	Solidaritäts-zuschlag €	Kirchensteuer ev. €	Kirchensteuer rk.

Lohnsteuer-Jahresausgleich ____	Steuerpflichtiger Arbeitslohn €	Lohn-steuer €	Solidaritäts-zuschlag €	Kirchen-steuer €
Jahresbeträge				
Steuer lt. Jahrestabelle				
Erstattungsbetrag				

Erläuterungen zu den sonstigen Eintragungen

Einzutragen sind:

① Bei steuerfreier (unentgeltlicher oder verbilligter) Sammelbeförderung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein „F" und die Summe der steuerfrei gezahlten Verpflegungszuschüsse für Dienstreisen, Einsatzwechseltätigkeit sowie Fahrtätigkeit und der steuerfreien Vergütungen für doppelte Haushaltsführung.

② Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

③ Bei Anwendung der Besonderen Lohnsteuertabelle ein „B", ein „S", wenn bei Zahlung eines sonstigen Bezugs der Jahresarbeitslohn ohne Vorlage der Lohnsteuerbescheinigung des früheren Dienstverhältnisses ermittelt wurde, sowie die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei gezahlten Beiträge an eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder für eine Direktversicherung.

④ Das bei Kurzarbeitergeld (Kug) oder Winterausfallgeld (WAG) für die Beitragsberechnung anzusetzende Fiktiventgelt (80 % des Unterschiedsbetrags zwischen Soll- und Istentgelt).

⑤ a) Die ausgezahlten Beträge des Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeldes, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz und Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz.

b) Ein „U" für jeden zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 5 Tagen, in dem der Lohnanspruch im Wesentlichen entfallen ist und keine unter a) aufgeführten Leistungen gezahlt werden.

Vermerk
Lohn-/Gehaltskonto abgeschlossen, Lohnsteuerkarte ausgefüllt und ausgehändigt am _____